

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2014

Herausgegeben in Hildesheim am 29. Januar 2014

Nr. 5

Inhalt

Seite

17.12.2013	- Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2014	150
19.12.2013	- 2. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung), Samtgemeinde Lamspringe	152
23.01.2014	- Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2012, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	153

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de

Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG 2014
des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

Aufgrund der Satzung des Zweckverbandes vom 20.12.2011 hat die
Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.12.2013 folgende Haus-
haltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	28.406.500
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	28.406.500
Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	EUR	5.038.500
Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von	EUR	5.038.500

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung
von Investitionen wird auf
festgesetzt.

EUR 0


§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf EUR 5.000.000,-- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 17.12.2013


Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung


Der Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung durch Genehmigung vom 21.01.2014 - Az. 32.23 - 01610/1023 - , aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 S.3 NkomVG im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 27.01.2014 bis 07.02.2014 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 23.01.2014

Verbandsgeschäftsführer

Krüger

2. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstaufschlag (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat des Flecken Lamspringe in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende 2. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstaufschlag (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2012 beschlossen:

§ 1

Im § 4 Abs. 1 der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstaufschlag (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2012 werden folgende Punkte ergänzt:

- | | |
|--|-----------|
| d) die Museumsaufsicht | 51 € mtl. |
| e) die Kirchengemeinschaft / Unterstützung touristischer Aktivitäten | 51 € mtl. |

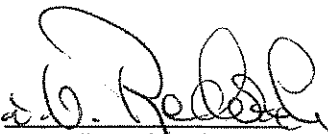
§ 2

Alle sonstigen Regelungen der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstaufschlag (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2012 gelten unverändert weiter.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend für die d) die Museumsaufsicht zum 01.01.2013 in Kraft und im Übrigen zum 01.01.2014.

Lamspringe, den 19.12.2013


(Lars Herr)
Bürgermeister




(Wolfgang Pletz)
Gemeindedirektor

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2012 Vermerk gemäß § 28 (2) Eigenbetriebsverordnung

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 beauftragten

**Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hannover**

schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Zweckverband wird wirtschaftlich geführt."

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

"Der Verbandsausschuss hat gem. § 12 Abs. 1 c der Verbandssatzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 geprüft.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim bittet die Verbandsversammlung gem. § 8 Ziffer 9 der Verbandssatzung um die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie um die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden."

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2012 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 27.01.2014 bis 07.02.2014 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 23.01.2014

Verbandsgeschäftsführer

Krüger